

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-005/09
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 25.03.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.02.2009	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.03.2009	☒ Hauptausschuss	18.03.2009
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	11.03.2009	☐ Ortsbeiräte	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	05.03.2009	☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2007 des Sportstättenbetriebes der Stadt Cottbus mit einer Bilanzsumme von 42.762.251,99 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.787.832,22 € wird festgestellt.
- Dem Werkleiter Herrn Przesdzing wird Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.787.832,22 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das Wirtschaftsjahr 2007 stellt in der Höhe des Jahresverlustes (9.787 T€) eine Einmaligkeit dar.

Die Optimierung des Sportstättenbetriebes ist Thema der Haushaltssicherungskonzepte der letzten Jahre (im Wirtschaftsjahr 2007 HSK 2007 – 2010, Beschluss I-006-36/07). Das in diesem Zusammenhang durch die Stadt Cottbus beauftragte Verkehrswertgutachten vom 07.01.2008 für das Stadion der Freundschaft (Bewertungsstichtag 13.11.2007) ermittelte einen niedrigeren Wert gegenüber dem Buchwert zum Bewertungsstichtag.

Die Abschreibung auf den niedrigeren Wert ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zwingend vorzunehmen. Die Sonderabschreibung in Höhe von ca. 8,1 Mio. € stellt die Berichtigung des Vermögenswertes Stadion der Freundschaft dar.

Diese Besonderheit im Wirtschaftsjahr 2007 wurde dem Kommunalen Prüfungsamt mitgeteilt. Nach einer gemeinsamen Abstimmung am 14.10.2008 des Kommunalen Prüfungsamtes mit dem Wirtschaftsprüfer und der Stadt Cottbus wurde mit Schreiben vom 18.12.2008 der Jahresabschluss von der Kommunalaufsicht ohne Feststellungen freigegeben. Der **Bestätigungsvermerk** gemäß § 26 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 322 Handelsgesetzbuch wurde durch den Wirtschaftsprüfer Schäfers, Cottbus mit Datum vom 18.11.2008 **uneingeschränkt** erteilt.

Lässt man die Sonderabschreibung außer Betracht, verlief das Wirtschaftsjahr 2007 weitgehend planmäßig. Der Wirtschaftsplan 2007 sah einen Jahresverlust in Höhe von 1.415 T€ vor. Ohne Sonderabschreibung betrüge der Jahresfehlbetrag 1.657 T€. Diese Abweichung zum Plan resultiert im Wesentlichen aus der notwendigen Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeit (nicht im Wirtschaftsplan 2007 berücksichtigt).

Der Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von 9,8 Mio. € führt zur Erhöhung des Verlustvortrages zum 01.01.2008 auf 26,3 Mio. €. Diesem Verlustvortrag steht eine Kapitalrücklage in Höhe von 65 Mio. € gegenüber. Die Höhe des erheblichen Jahresverlustes hat keine Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes, noch stellt sie eine Überschuldung des SSB dar. Die Stadt Cottbus muss in Abrechnung des Wirtschaftsjahres 2007 keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitstellen.

Alle weiteren Angaben einschließlich Prüfungsbestätigungsvermerk sind dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Anlagen:

- Anlage 1 Schreiben Kommunales Prüfungsamt vom 18.12.2008
 Anlage 2 Beschlussempfehlung des Werksausschusses
 Anlage 3 geprüfter Jahresabschluss 2007
 Verteiler: • Fraktionen
 • Mitglieder Ausschüsse: - Haushalt und Finanzen
 - Wirtschaft, Bau und Verkehr
 - Bildung, Schule, Sport und Kultur

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Neben der üblichen (Aus-)Finanzierung des Eigenbetriebes Sportstättenbetriebes nach Eigenbetriebsverordnung sind die Zahlungen in der Ruhephase von Altersteilzeitverträgen durch die Stadt/Eigenbetrieb zu sichern. Durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 428,3 T€ im Jahresabschluss werden die Zahlungen in der Freizeitphase ausgewiesen. Damit muss die Stadt Cottbus im Rahmen des Betriebskostenzuschusses folgende Mittel bereitstellen:

2008	69.113,77 €	2011	92.116,95 €	2014	11.286,07 €
2009	41.743,44 €	2012	78.615,50 €	2015	3.681,60 €
2010	116.605,38 €	2013	15.175,00 €		

2. Sicherstellung der Finanzierung:

durch HH-Stelle 1.5610.715000 in den Haushaltsplänen sichergestellt

3. Folgekosten: